



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-265/2021

- öffentlich -

Datum: 07.09.2021

Aktenzeichen	HV
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.09.2021	beschließend
Magistrat der Stadt Volkmarsen		zur Kenntnis

Schiedsamsbezirk Volkmarsen; Wahl der Schiedspersonen

Sachdarstellung:

Die fünfjährige Wahlzeit von Herrn Peter Naumovic als Schiedsman und Herrn Karl Nitzge als Stellvertreter im Schiedsamsbezirk Volkmarsen läuft zum 09.10.2021 ab.

Herr Naumovic hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Schiedspersonen werden gem. § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsperson im Amt. Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat. Ihr Amt versehen die Schiedspersonen, die zwischen 30 und 75 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, ehrenamtlich (§ 3 HSchAG).

Als Bewerber für die Wahl der Schiedsperson haben sich nach einem öffentlich bekanntgemachten Aufruf folgende Personen gemeldet bzw. werden vorgeschlagen:

Herr Karl Nitzge, geboren am 18.10.1954 in Volkmarsen, Steinweg 62, 34471 Volkmarsen (Schiedsman)

Frau Sabine Buchenau, geboren am 22.11.1977 in Volkmarsen, Burgstraße 1, 34471 Volkmarsen (stellvertretende Schiedsfrau)

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 13.09.2021 über die Wahl beraten. Alle Bewerber sind nach Ansicht der Verwaltung sowohl persönlich als auch fachlich für das Amt geeignet.

Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt die Wahlvorschläge zur Kenntnis und bescheinigt den Kandidaten die persönliche und fachliche Eignung.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren folgende Schiedspersonen (Einzelabstimmungen):

_____ (Schiedsman / -frau)

_____ (stellvertretende/-r Schiedsman / -frau)

Hendrik Vahle